



EDITORIAL



Liebe Leserinnen und Leser,

eine Wandertour, eine Reise an die Nordsee oder ein Ausflug ins Disneyland – Krebspatienten träumen von einer Abwechslung, die sie die Krankheit für einen Moment vergessen lässt. Doch viele können sich so ein Vorhaben nicht leisten. Darum hat die Berliner Krebsgesellschaft gemeinsam mit ihrer Stiftung das Projekt „Familienzeit“ aufgelegt. Mit dem Programm wollen wir Familien stärken, die sich eine „Auszeit“ aus finanziellen Gründen nicht leisten können. Die positiven Rückmeldungen zeigen uns, wie gut dies den Beteiligten tut. Daher möchte ich Familien ermuntern, einen Antrag auf „Familienzeit“ zu stellen.

Angebote wie dieses können wir nur durch Spenden finanzieren. Am 14. November wird es ein Benefizkonzert zugunsten der Krebsstiftung Berlin geben. Unter dem Motto „Science meets music“ spielt die Orchesterakademie Berlin in einem festlichen Rahmen: Werke von Mozart, Brahms und Messiaen werden durch Lichtprojektionen im Kaiserin Friedrich-Haus stimmungsvoll in Szene gesetzt. Die Schirmherrschaft hat Berlins Gesundheitssektor Mario Czaja übernommen. Wir hoffen, durch das Benefizkonzert neue Unterstützer für die Krebsstiftung Berlin gewinnen zu können, aber natürlich sind auch langjährige Freunde herzlich eingeladen. Wir nutzen den Anlass ebenfalls, um den diesjährigen Curt Meyer-Gedächtnispreis an einen Nachwuchswissenschaftler aus Berlin zu verleihen.

Damit verbleibe ich mit allen guten Wünschen für Sie

Ihre

Prof. Dr. med. Petra Feyer
Vorsitzende der Berliner Krebsgesellschaft

BERATUNG

Erst Krebs, dann kein Geld

Die Onkologin, Palliativmedizinerin, Psychoonkologin und Sozialmedizinerin Dr. Christa Kerschgens über Menschen, die als Folge der Erkrankung in wirtschaftliche Notlagen geraten, und welche Beratung sinnvoll sein kann

Welche wirtschaftlichen Folgen hat Krebs für die Betroffenen?

Wenn wir von wirtschaftlichen Folgen sprechen, meinen wir, dass Patienten, die noch im Erwerbsleben stehen, in Krankheitsphasen Lohnersatzleistungen beziehen, die unter den gewohnten Einkünften liegen. Gleichzeitig entstehen durch Zuzahlungen höhere Kosten. Eine Folge kann sein, dass es den Betroffenen einschränkt, wie gewohnt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Welche Patienten sind ihrer Meinung nach besonders bedroht?

Ich würde hier vier Gruppen nennen. Neben den vielen Schwierigkeiten, die eine erheblich fortgeschrittene Krebserkrankung mit sich bringt, bedeutet es für diejenigen, die noch im Erwerbsleben stehen, häufig die dauerhafte Arbeitsunfähigkeit. Für diese Gruppe ist die wirtschaftliche Absicherung über die Sozialleistungsträger zwar gegeben, der Unterschied zum bisherigen Lohnniveau aber oft groß. Zur zweiten Gruppe würde ich die Angehörigen dieser Patienten zählen, die in der Krankheitsphase aber auch als Hinterbliebene mit den veränderten finanziellen Verhältnissen umgehen müssen. Zur dritten Gruppe zählen aus meiner Sicht diejenigen, für die der berufliche Wiedereinstieg geplant werden sollte, und diese Perspektive sollte von Anfang an offen gehalten werden. Auch für diese Betroffenen entstehen wirtschaftliche Einbußen, die aber nur vorübergehend sind. Zur vierten Gruppe würde ich die bereits in Rente befindlichen Betroffenen sehen, für die sich zwar hinsichtlich ihrer Einkünfte keine Änderung ergibt, die allerdings durch Zuzahlungen belastet werden.

Die eigene Berufstätigkeit ist also der Schlüssel zur Stabilität?

Wer als Patient an seinen alten Arbeitsplatz zurückkehren kann, der findet auch eher zu wirtschaftlicher Stabilität zurück. Ich halte die Rückkehr ins Erwerbsleben auch für einen wichtigen Schritt in der Krankheitsverarbeitung. Mein Ziel ist es deshalb, Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen oder

zumindest Restpotenziale aufzuzeigen und die berufliche Wiedereingliederung zu planen. Hierzu gibt es von den Sozialleistungsträgern „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“. In meiner früheren Position als Leiterin der ambulanten onkologischen Rehabilitation habe ich immer wieder erlebt, dass Patienten aus einer Situation der Überforderung heraus ihr Arbeitsverhältnis aufgekündigt oder Hals über Kopf einen Rentenantrag gestellt haben. Die daraus resultierenden wirtschaftlichen und psychosozialen Folgen wurden dabei oft zu wenig berücksichtigt.

Was würden sie raten, wie soll der Patient sich verhalten?

Ich warne grundsätzlich vor übereilten Entscheidungen und rate dazu, das Arbeitsverhältnis unangetastet zu lassen, bis mögliche Fähigkeits- und Funktionseinschränkungen wirklich beurteilt werden können. Ob eine Person aus dem Berufsleben ausscheidet, hängt nicht zwangsläufig vom Krankheitsstadium, sondern vor allem von den funktionellen Einschränkungen und den Anforderungen des Berufslebens ab. So kann es durchaus für eine Patientin mit ossär metastasiertem Mammakarzinom in einer stabilen Krankheitsphase möglich sein, ins Berufsleben zurückzukehren. Eine sozialmedizinische Beratung scheint mir hier das A und O zu sein. Sie findet in der Regel aber erst während der Rehabilitation statt, und diese wird erst nach Abschluss der onkologischen Behandlung durchgeführt.

Wo kann man sich in Berlin beraten lassen?

Sozialrechtliche Beratung können Betroffene in Beratungsstellen, z. B. der Berliner Krebsgesellschaft, bei den Sozialleistungsträgern, in den Beratungsstellen der Bezirksamter und durch freie Träger erhalten.

Adressen unter

www.berliner-krebsgesellschaft.de/wegweiser →

Wie ist der Patient vor der Wiedereingliederung abgesichert?

Sofern der Patient gesetzlich krankenversichert ist, besteht ein Anspruch auf Lohnersatzleistung (Krankengeld) über maximal 78 Wochen innerhalb von drei Jahren, dieser Zeitraum beinhaltet auch die Zeiten der Lohnfortzahlung und Leistungen anderer Sozialleistungsträgern (z. B. Übergangsgeld). Spätestens nach Ablauf der 78 Wochen endet die Lohnersatzleistung der gesetzlichen Krankenkasse, spätestens dann muss geklärt sein, ob eine Rentenzahlung, der berufliche Wiedereinstieg oder der Übergang ins ALG I erfolgt.

Wie durchgreifend ist der Übergang vom Krankengeld in die Rentenzahlung?

Die Höhe des Krankengeldes richtet sich nach dem Einkommen. Im Allgemeinen sind das 70% vom Brutto, jedoch höchstens 90% vom Netto (unter Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenze). Die Höhe der Erwerbsminderungsrente berechnet sich auf anderen Grundlagen und ist vor allem für

jüngere Versicherte oft deutlich geringer als das Krankengeld. Für diese Gruppe ist der Übergang besonders hart, weil sie häufig von einem hohen Lohnniveau abrutschen.

Wie könnte der Übergang abgefedert werden?

Es gibt Einmalzahlungen wie etwa den Härtefonds der Berliner Krebsgesellschaft oder das Projekt Familienzeit. Hilfreich ist auch, eine Zuzahlungsbefreiung zu beantragen, oder Steuervorteile durch den Grad der Behinderung oder Nachteilsausgleiche zu nutzen. Man muss aber dazu sagen, dass diese Leistungen in der Regel nicht den Unterschied in den Einnahmen kompensieren können. Die wenigsten haben zusätzliche private Absicherungen, wie Berufsunfähigkeitsversicherungen. Diese veränderte wirtschaftliche Situation kann für eine Familie bedeuten, dass die Einkünfte des Partners umso wichtiger werden.

Sie erwähnten die Angehörigen. Was können sie tun?

Es ist außerordentlich wichtig, dass der

gesunde Partner an seinem Beschäftigungsverhältnis festhält, auch in der Akutphase, wenn Arbeit, Pflege und Haushalt nur schwer unter einen Hut zu bringen sind. Möglicherweise helfen in der Situation Optionen eines „Arbeitszeitkontos“ oder Urlaubstage. „Arbeit“, sie bedeutet wirtschaftliche Absicherung für die gesunde Familie wie den Kranken. Zusätzlich halte ich den Erhalt bestehender Strukturen in einer Partnerschaft und Familie auch als psychosozial stabilisierend.

*Interview:
Maren Müller*



Dr. Christa Kerschgens ist seit Anfang 2016 in der Arbeitsmedizin bei der BAD GmbH tätig.

Berliner Krebsgesellschaft schenkt Krebspatienten eine Auszeit

Das Projekt „Familienzeit“ hilft, Schönes zu erleben – trotz Krankheit und schmalem Geldbeutel

Jeder weiß, wie gut eine Reise oder ein Ausflug tut, um Abstand vom Alltag zu gewinnen und neue Kraft zu tanken. Doch wer krankheitsbedingt jeden Cent umdrehen muss, kann sich so ein Vorhaben oft nicht leisten. Zum Beispiel Julia, eine alleinerziehende Mutter aus Berlin. Seit ihrer Hirntumordiagnose lebt die Erzieherin von Arbeitslosengeld und dem Kindergeld für ihre 11-jährige Tochter Anna. Die beiden kommen zwar gerade so über die Runden, aber Geld für einen Urlaub ist nicht übrig. Bis Julia schließlich vom Projekt „Familienzeit“ erfährt: Ihr Antrag wird bewilligt und Julia bekommt von der Berliner Krebsgesellschaft 400 Euro

überwiesen. Davon kauft sie Wanderschuhe und reist mit Anna in den Harz, wo Mutter und Tochter bei Schnee und blauem Himmel den Brocken bezwingen. „Ein unvergessliches Erlebnis“, sagt Julia, „für das ich der Berliner Krebsgesellschaft unglaublich dankbar bin.“

Das Projekt „Familienzeit“ wurde vor einem Jahr von der Berliner Krebsgesellschaft und der Krebsstiftung Berlin gemeinsam ins Leben gerufen. Seither haben zehn Familien davon profitiert und sich die unterschiedlichsten (Reise)-Wünsche erfüllt. „Mit dem Projekt wollen wir Familien mit geringen Haushaltseinkommen stärken“, erläutert die Geschäftsführerin der

Berliner Krebsgesellschaft und der Krebsstiftung Berlin Dr. Kristina Zappel. „Annas und Julias Geschichte zeigt, wie wohltuend ein Tapetenwechsel sein kann.“

Dr. Zappel möchte nun weitere Familien ermutigen, einen Antrag auf „Familienzeit“ zu stellen. So wie im Fall von Julia ist die Bewilligung aber an bestimmte Voraussetzungen und ein Gespräch mit einem Psychoonkologen der Berliner Krebsgesellschaft geknüpft.

Weitere Auskünfte erteilt die Berliner Krebsgesellschaft unter der Telefonnummer (030) 283 24 00 oder per E-Mail info@berliner-krebsgesellschaft.de.



Auszüge aus dem Fotoalbum von Julia und Anna



Anna und Julia auf dem Weg zum Gipfel



Reduzierte Wanderschuhe gab es zum Weihnachtsfest

„Science meets music“

Die Krebsstiftung Berlin lädt zu ihrem ersten Benefizkonzert am 14. November 2016 ein. Es spielt die Orchesterakademie der Staatskapelle Berlin



Werden zugunsten der Krebsstiftung Berlin spielen: die Nachwuchsmusiker der Staatskapelle Berlin

Vier Jahre nach ihrer Gründung lädt die gemeinnützige Krebsstiftung Berlin zu einem Benefizkonzert ein. Es spielt die Orchesterakademie der Staatskapelle Berlin in besonders festlichem Rahmen: Werke von Mozart, Brahms und Messiaen werden durch Lichtprojektionen im Kaiserin Friedrich-Haus stimmungsvoll in Szene gesetzt. Die Schirmherrschaft des Abends hat Berlins Senator für Gesundheit und Soziales Mario Czaja übernommen.

„Wir richten uns mit diesem Benefizkonzert an Menschen, die klassische Musik schätzen und unsere Arbeit unterstützen möchten“, erläutert die Vorsitzende des Stiftungsvorstands Prof. Petra Feyer. Insbesondere hoffe sie, durch das Benefizkonzert neue Unterstützer für die Krebsstiftung Berlin gewinnen zu können, aber natürlich seien auch langjährige Freunde herzlich eingeladen. „Ich bin sicher, dass Musik neue Brücken bauen kann und freue mich zusammen mit meinen Kollegen vom Vorstand und Kuratorium auf einen ganz besonderen Abend.“

Auftakt des Konzerts am 14. November ist ein Sektempfang um 18.30 Uhr im illuminierten Kaiserin Friedrich-Haus. Nach den Begrüßungsansprachen durch Prof. Petra Feyer und Mario Czaja um 19 Uhr wird der diesjährige Curt Meyer-Gedächtnispreis an einen Nachwuchswissenschaftler aus Berlin verliehen. Mit 10.000 Euro zählt der Forschungspreis zu den höchst

dotierten Auszeichnungen auf dem Gebiet der Krebsmedizin in Deutschland.

Auch der Höhepunkt des Abends wird von Nachwuchstalenten bestritten: Die Orchesterakademie wurde 1997 von Daniel Barenboim gegründet, um begabte Musikabsolventen für die Orchesterarbeit zu gewinnen. Vor Konzertbeginn um 20.30 Uhr dürfen sich die Gäste aber erst einmal an einem Buffet stärken.

Science meets music

Die Eintrittskarten für das Benefizkonzert am 14. November 2016 kosten 98,- Euro pro Person und können unter (030) 283 24 00 oder info@krebbsstiftung.de bestellt werden.

Mit den Erlösen finanziert die Krebsstiftung Projekte wie die „Psychosoziale Betreuung für Kinder krebskranker Eltern“ und „Familienzeit“.

Spenden an die Krebsstiftung Berlin können jederzeit auf das Spendenkonto bei der Bank für Sozialwirtschaft überwiesen werden:
IBAN DE 89 1002 0500 0001 2969 00

Was im Sommer sonst noch geschah



Herbert Beltte und Familie Schmidt luden zum 5. Mal unter dem Motto „Hilfe mit Genuss“ ins „Alte Zollhaus“. Ein Spende über 2.500 Euro kamen aus Ticketverkauf und Bildversteigerung zusammen.



Der Weinladen Schmidt veranstaltete seine Saison-Abschlussparty im SchmidtZ&Ko. und spendete 3.150 Euro.



Die Velonistas führen die Mecklenburger Seen Runde 2016 und sammelten für die Berliner Krebsgesellschaft vor Ort 1.244 Euro.



Das Team vom Hard Rock Cafe Berlin beendete ihre Verkaufsaktion His & Hers und spendete den Erlös von 4.495 Euro.

Gute Pflege für mehr Lebensqualität

Beim 25. Seminar für Pflegeberufe steht die Behandlung von Lungenkrebspatienten im Mittelpunkt

Lungenkrebs ist trotz großer Fortschritte in der Medizin bislang nur selten heilbar. Die Patienten sind häufig in einem schlechten Allgemeinzustand, leiden an Schmerzen und müssen sich mit dem Sterben auseinandersetzen. Eine gute onkologische Pflege kann entscheidend dazu beitragen, die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern.

Und genau darum geht es beim 25. Seminar für Pflegeberufe, das die Berliner Krebsgesellschaft am 4. Oktober im Hörsaal des Kaiserin Friedrich-Hauses ausrichtet: Unter der fachlichen Leitung von Prof. Dr. Christian Grohé (Chefarzt) und Bianka Grau (Pflegedirektorin) der Evangelischen Lungenklinik werden sämtliche Aspekte der pflegerischen Versorgung in Kurzreferaten aufgegriffen: Die Schmerztherapie, das Management von Nebenwirkungen und Mangelernährung sowie palliativmedizinische Maßnahmen sind dabei nur einige von vielen Aspekten.

Darüber hinaus wird die Kunsttherapeutin

Gunilla Göttlicher demonstrieren, wie man mit Musik die Kreativität von Krebspatienten anregen kann. Ihre Live-Performance um 14.25 Uhr „Fang da an, wo Du bist“ steht beispielhaft für das, was Kunsttherapie leisten kann.

Wie in den vergangenen Jahren auch, lebt das Pflegeseminar vom gegenseitigen Austausch. Zu dem kostenlosen Pflegeseminar können sich übrigens nicht nur Pflegekräfte, sondern auch Personen in therapeutischen Berufen in der Onkologie anmelden.

Anmeldungen sind noch möglich unter info@berliner-krebsgesellschaft.de oder Tel: (030) 283 24 00

25. Seminar für die Pflegeberufe in der Onkologie

**Zeit: 4. Oktober 2016, 9.30 – 15.45 Uhr
Ort: Kaiserin Friedrich-Haus, Hörsaal, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin**

Alles zum Pflegestärkungsgesetz II und was hinter dem Begriff „Pflegegrade“ steckt

Nachdem 2015 bereits die erste Stufe der Pflegereform in Kraft getreten ist, folgt nun die zweite Stufe der Reform. Die Pflegesachverständige Christine Schmidt-Statzkowski informiert, was sich für Krebspatienten ändert

Das Pflegestärkungsgesetz II ist Gegenstand des Vortrags „Pflege bei Krebs: Welche Hilfen gibt es?“. Wichtigste Änderungen sind die Einführung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und die Ausweitung der drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade.

Gut beraten ist, wer bereits eine Pflegestufe hat. Die bisherige Pflegestufe wird automatisch in den entsprechenden Pflegegrad umgewandelt. Für alle, die künftig Pflegeleistungen beantragen wollen, greift ein neues Begutachtungsverfahren, das sogenannte „Neue Begutachtungsassessment“ (NBA). Hierbei wird der Grad der Selbstständigkeit in sechs Lebensbereichen – mit unterschiedlicher Gewichtung – gemessen und zu einer Gesamtbewertung zusammengeführt. Daraus ergibt sich dann die Einstufung in einen Pflegegrad. Während künftig körperliche, geistige und psychische Einschränkungen gleichermaßen erfasst und in die Einstufung einbezogen werden, spielt die Haushaltsführung so gut wie keine Rolle mehr.

Gerade aber Krebspatienten sind sehr häufig auf Hilfe im Alltag angewiesen. Sie schaffen es vielleicht noch, sich alleine zu waschen und anzuziehen. Aber fürs Einkaufen, Betten überziehen und all die anderen körperlich anstrengenden Tätigkeiten im Haushalt brauchen sie fremde Hilfe.

Für Pflegeexpertin Christine Schmidt-Statzkowski vollzieht sich mit der neuen Regelung ein Wechsel in der Grundauffassung von Pflege. Sie geht davon aus, dass es Krebspatienten künftig viel schwerer haben werden, einen Pflegegrad zu bekommen. „Ich rate allen Patienten, jetzt noch eine Pflegestufe zu beantragen“, sagt sie.

Was? „Pflege bei Krebs: Welche Hilfen gibt es?“

Wann? 28. September 2016 um 17 Uhr

Wo? Gruppenraum (2.OG), Robert-Koch-Platz, 10115 Berlin

Anmeldung: (030) 283 24 00 oder info@berliner-krebsgesellschaft.de

Termine

Vortrag

„Nachsorge bei Brustkrebspatientinnen: Wie geht es weiter?“
mit Dr. med. Ursula Makowiec, DRK
20. 10. 2016, 17 – 19 Uhr

Vortrag

„Patientenverfügung: Was regelt sie?“
mit Frank Spade, HVD
10. 11. 2016, 17 – 19 Uhr

Vortrag

„Alles, was sie über die onkologische Rehabilitation wissen sollten“
mit Dr. med. Christa Kerschgens, BAD GmbH
16. 11. 2016, 17 – 19 Uhr

Vortrag

„Erben und Vererben“
mit Dr. Daniel Reinke, Rechtsanwalt
24. 11. 2016, 17 – 19 Uhr

Workshop

„Voice and Movement“
mit Reina Berger
26. 11. 2016, 11 – 16 Uhr

Alle Vorträge und Workshops finden im Gruppenraum der Berliner Krebsgesellschaft Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin statt.
Anmeldung unter (030) 283 24 00 oder beratung@berliner-krebsgesellschaft.de

Kontakt

Berliner Krebsgesellschaft e.V.
Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin
Telefon (030) 283 24 00
Telefax (030) 282 41 36
info@berliner-krebsgesellschaft.de
www.berliner-krebsgesellschaft.de

Impressum

Herausgeber:
Berliner Krebsgesellschaft e.V.
Redaktion:
Beatrice Hamberger, Maren Müller

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00, Konto 1238300
BIC BFSWDE33BER
IBAN DE25 1002 0500 0001 2383 00